

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 19

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 27. Juni 2009

Nummer 11

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung (LIV) der<br>Stadt Lübbenau/Spreewald für das Wirtschaftsjahr 2009 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung Steuerzahlungstermin 01. Juli 2009 für Jahreszahler  | Seite 2 |

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung (LIV) der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Wirtschaftsjahr 2009

### Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. §§ 92 und 93 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom **29.04.2009** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	<b>59.200,00 EUR</b>
die Aufwendungen	<b>72.500,00 EUR</b>
der Jahresgewinn	<b>0,00 EUR</b>
der Jahresverlust	<b>13.300,00 EUR</b>

##### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	<b>0,00 EUR</b>
die Ausgaben	<b>0,00 EUR</b>

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf Lübbenau/Spreewald, 25.05.2009	<b>9.500,00 EUR</b>

gez. *Helmut Wenzel*

*Bürgermeister*

## Steuerzahlungstermin 01. Juli 2009 für Jahreszahler

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 23.02.2004, § 4)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.04.2009, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung „durch öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen.

Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

*Stadtkasse*



